

Öffentliche Bekanntmachung

Vorentwurf zur 3. Sachlichen Teiländerung Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 08.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 3. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Muldestausee in Mühlbeck und Schlaitz gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In der Sitzung am 05.02.2025 wurde der Vorentwurf gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) sollen die Voraussetzungen für die Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne „Bernsteinpromenade“ (Straße der OdF), „Ferienhaussiedlung Mühlbeck - Am Bernsteinufer“ (Am Mühlbecker Ufer) und „Bootsanlegestelle und Wassersportzentrum Mühlbeck“ (An den Kiefern) in der Ortschaft Mühlbeck geklärt werden.

Darüber hinaus ist in Schlaitz die Voraussetzung zu schaffen für die Errichtung der geplanten Freizeitanlage für Jung und Alt am Ortsausgang in Richtung Burgkernitz. Neben dem Sportplatz soll auf einer landwirtschaftlichen Splitterfläche ein weiteres Projekt des Jugendgemeinderates für Sport und Freizeitpaß entwickelt werden.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Lage des Bereiches der 3. Sachlichen Teiländerung FNP in Mühlbeck und Schlaitz ist aus der beigefügten Karte zu entnehmen.

Der Vorentwurf zur 3. Sachlichen Teiländerung Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee (Stand Dez. 2024) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

vom 27.02. bis einschließlich 28.03.2025

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr		

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de

- **Leben & Wohnen**
- **Bauen und Wohnen**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung/ Trägerbeteiligung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zur 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Muldestausee, den 10.02.2025

Ferd Giebler
Bürgermeister

